XVI. Abschnitt.

Landstreicherei, Stellung unter Polizeiaufsicht, Abgabe in die Zwangsarbeitsanstalt.

I. Amtshandlungen gegen arbeitsscheue Individuen nach dem Gesetze vom 10. Mai 1873, die Vagabundage betreffend.

Amtshandlungen nach dem Vagabundengesetze, und zwar:

Dem Gerichte übergeben seitens	
des Sicherheitsbureaus	177
„ Polizei-Gefangenhaus-Commandos	321
der Commissariate	1.607
Polizeilich behandelt	1.251

Amtshandlungen mit entlassenen Sträflingen seitens des Sicherheitsbureaus:

Zur Abschaffung beantragt	39
„ zwangsweisen Entfernung beantragt	56
Den Commissariaten übergeben	1.639
Unter Polizeiaufsicht wurden gestellt	296
Aus dieser Evidenz sind getreten	416
Mit Ende des Jahres standen unter Polizeiaufsicht	462

II. Das Correctionswesen.

a) Zahl der zur Uebergabe an die Zwangsarbeitsanstalt beantragten Individuen:

Der Polizeibehörde wurden im abgelaufenen Jahre nach Abbüssung ihrer Strafe 199[1]) Individuen zugeführt, gegen welche von den Gerichten die Zulässigkeit der Abgabe in eine Correctionsanstalt ausgesprochen wurde.

b) Von den obigen für die Zwangsarbeitsanstalt beantragten Individuen wurden dort thatsächlich aufgenommen, u. zw.:

In die Zwangsarbeitsanstalt für Männer in Weinhaus	107
In jene für Weiber in Neudorf	14

[1]) In früherer Zeit war diese Ziffer viel grösser. Im Jahre 1855 wurden von der Wiener Polizei-Direction 697 Individuen für die Zwangsarbeitsanstalt notionirt.

III. Aufgreifung und Perlustrirung bedenklich scheinender Individuen.

Als bedenklich wurden aufgegriffen 22.979.

Davon wurden:

nach Ausweisleistung sofort entlassen	7.243
dem Domicil-Commissariate übergeben	8.122
den Bezirkshauptmannschaften „	1
„ Finanzbehörden „	16
„ Militärbehörden „	31
„ Gerichten „	348
„ Gemeindebehörden „	2.215
„ Krankenanstalten „	197
dem Polizei-Gefangenhaus-Commando, und zwar:	
zur Abschaffung	21
„ Abschiebung	2.238
heimgewiesen	1.321
wegen polizeilicher Ausschreitung zuerst abgestraft und dann entlassen	1.226

IV. Streifungen.

Allgemeine und partielle Streifungen wurden vorgenommen, und zwar: Allgemeine Streifungen am 2. Januar, in der Zeit vom 19. Juni bis 16. Juli wiederholt, am 28. Juli, 21. August, 23. October und 3. November.

Partielle Streifungen, zumeist als Gegenstreifungen im Einvernehmen mit den angrenzenden Bezirkshauptmannschaften, in der Zeit vom 24. bis 27. Juli, am 5. und 14. August, am 27. und 30. November.

Hierbei wurden 3.533 Personen arretirt.

Von diesen wurden:

dem Gerichte übergeben	282
polizeilich bestraft	188
abgeschoben	344
auf sonstige Weise über die Polizeigrenze geschafft	93
den Finanzbehörden übergeben	10
„ Militärbehörden „	—
„ Gemeindebehörden „	369
„ Krankenanstalten „	17

in die freiwillige Arbeitsanstalt gewiesen 31
den Eltern übergeben 2
nach § 2 des Vagabundengesetzes constituirt 24

Der Rest wurde nach genauer Ausweisleistung durch die Domicil-Commissariate entlassen.

XVII. Abschnitt.

Abschaffung, Abschiebung (Schub und Wegweisung).

I. Abschaffung.

Abgeschafft wurden:

wegen Bettelns, Vagabundirens, liederlichen Wandels, Bestimmungslosigkeit	31
wegen Persons- und Eigenthumsgefährlichkeit	287
„ Gefährlichkeit für die öffentliche Ordnung . . .	113
Zusammen	431

Zeitlich wurden abgeschafft 83, für beständig 348.

Aus sämmtlichen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wurden 65, aus dem Wiener Polizeirayon 366 Personen abgeschafft.

Geschlecht und Nationalität der Abgeschafften:

Männer 322, Weiber 109.

Aus Niederösterreich 115, Oberösterreich 9, Salzburg 1, Steiermark 4, Kärnten 1, Krain 4, Böhmen 112, Mähren 104, Schlesien 9, Galizien 7, Ungarn 49, dem Auslande 16.

II. Abschiebung.

Die Zahl der mittelst Schubes wegbeförderten Personen betrug 7.291 [1]). Darunter befanden sich 783 Individuen, welche im abgelaufenen Jahre wiederholt (zwei bis achtmal) abgeschoben worden sind.

---

[1]) Im letzten Decennium ist die Zahl der Schüblinge ungemein gestiegen. Dieselbe betrug im Jahre 1870: 4.413, im Jahre 1863: 3.799. Von auswärts wurden im abgelaufenen Jahre 1.065 Personen nach Wien zugeschoben.